

Autor*innen:

Thomas Bürvenich, Tergau & Walkenhorst
Karin Drda-Kühn, Kultur und Arbeit e.V.

www.learn-ip.eu



LEARN IP



Kulturerbe-Erhalt und Kulturtourismus:

**Rechte an geistigem Eigentum nutzen
und davon profitieren**

**Kurzer Leitfaden für Kulturerbe-Manager*innen
und Kulturtourismus-Akteur*innen**

LEARN-IP – Geistige Eigentumsrechte und Geografische Herkunftsbezeichnungen
Qualifizierung für Kulturerbe und Kulturtourismus



Erklärung zum Urheberrecht:



Dieses Werk ist lizenziert unter

Creative Commons Attribution-Nichtkommerziell-ShareAlike 4.0 International

Sie dürfen:

- **Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
- **Bearbeiten** — das Material remixen, verändern und darauf aufbauen

Der Lizenzgeber kann diese Freiheiten nicht widerrufen solange Sie sich an die Lizenzbedingungen halten.

Unter folgenden Bedingungen:

- **Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.
- **Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.
- **Weitergabe unter gleichen Bedingungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder anderweitig direkt darauf aufbauen, dürfen Sie Ihre Beiträge nur unter derselben Lizenz wie das Original verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Die Unterstützung der Europäischen Kommission für die Erstellung dieser Veröffentlichung stellt keine Billigung des Inhalts dar, der nur den Ansichten der Autor*innen entspricht, und die Kommission kann nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen verantwortlich gemacht werden. Projektnummer: 2018-1-DE02-KA202-005232

Inhalt

Einführung	4
Relevante Regelungen für geistige Eigentumsrechte in Deutschland	5
Wo erhalten Sie in Deutschland Unterstützung?	8
Gute Beispiele – Lernen aus Erfahrungen	14
Was tun bei einer Klageandrohung oder Klage?	15
Was tun, wenn Sie oder Ihre Einrichtung Rechte gegenüber Dritten schützen wollen?	17
Über LEARN-IP	19
Über die Autor*innen dieser Veröffentlichung	22

Sämtliche Bilder: Syuzann/Shutterstock.com

Einführung

Mit dem europäischen Projekt **LEARN-IP**¹ wurde zum ersten Mal in sechs europäischen Ländern versucht, die komplizierten Regeln für die Rechte des geistigen Eigentums für den Kulturerbe-Erhalt und den Kulturtourismus so aufzubereiten, dass Akteur*innen beider Bereiche leichter Zugang zu ihnen haben. Dieses ehrgeizige Projekt wurde in einem Schulungsprogramm umgesetzt, das allen Interessierten kostenlos zur Verfügung steht: <https://moodle.learn-ip.eu>.

Das Online-Schulungsprogramm unterstützt Sie als Kulturerbemanager*innen und Akteur*innen des Kulturtourismus, um mit Regeln zu geistigen Eigentumsrechten vertraut zu werden, diese auf eigene Bedürfnisse hin zu überprüfen und sie bestmöglich zu nutzen. Das Schulungsprogramm schärft das Bewusstsein für die vielen Gesetze und Verordnungen und zeigt deren Relevanz für Produkte und Dienstleistungen. Es fungiert als online-Tour durch das Regel-Dickicht und zeigt Ihnen, was getan werden kann, um Ihr Eigentum, Ihr Fachwissen und Ihre Expertise rechtlich zu schützen. Es bietet Transparenz in einem Bereich, der für viele Vertreter*innen des Kulturerbes und des Kulturtourismus immer noch ein Niemandsland ist. Das Training zeigt auch, wann professionelle Hilfe empfohlen wird.

In dieser Broschüre bietet das deutsche **LEARN-IP**-Team auf Deutschland bezogene Informationen, die speziell auf die deutschen Gegebenheiten eingehen. Sie spiegelt den Status zu Beginn des Jahres 2023 wider und soll Ihnen grundlegende Informationen zur Verfügung stellen. Die Informationen dieser Broschüre können keineswegs alle Fälle abdecken, die in Ihrem Einzelfall ins Spiel kommen können, sondern ergänzen in erster Linie das **LEARN-IP**-Schulungsprogramm, das Ihnen zur weiteren thematischen Vertiefung empfohlen wird.

Bitte nehmen Sie das Thema Eigentumsrechte ernst! Der Schutz von Eigentumsrechten bietet Ihnen und Ihrer Institution enorme Chancen, aber auch für andere, die Rechte durchsetzen wollen und können. Dies kann in Einzelfällen zu Konflikten führen, die mit Hilfe der vorliegenden Zusammenfassung vermieden werden sollen.

Karin Drda-Kühn / Thomas Bürvenich

Relevante Regelungen für geistige Eigentumsrechte in Deutschland

Rechtliche Grundkenntnisse im Umgang mit geistigem Eigentum empfehlen sich inzwischen für alle, die im Kulturerbe-Erhalt und im Kulturtourismus tätig sind. Ganz gleich, ob Sie in den genannten Bereichen als Selbständige*r oder Angestellte*r arbeiten, früher oder später werden sie Kenntnisse und Werkzeuge brauchen, damit umzugehen.

Insbesondere unternehmerisch Tätige, von der Restauratorin, dem Marketing-Spezialisten, der Souvenirgestalterin bis zum Anbieter von Führungen, sie alle sollten beim Aufbau ihrer geschäftlichen Existenz mit den rechtlichen Grundlagen zum Schutz des geistigen Eigentums vertraut sein, um keine unangenehmen Überraschungen zu erleben. Aber auch Angestellte, beispielsweise im Kulturmanagement, stehen oft vor der Frage, welche Rechte sie an ihrer Arbeit haben, welche Rechte z. B. mit Kunstwerken in einem Museum verbunden sind oder welche Rechte bei Dienstleistungen entstehen. Für beide Bereiche sind neben Kenntnissen der Rechtslage auch die verschiedenen Möglichkeiten der Wahrnehmung und wirtschaftlichen Verwertung von Eigentumsrechten relevant, insbesondere da sich damit Einkünfte generieren lassen.

Die Grundfrage dabei ist: „Wie kann man geistiges Eigentum schützen und gleichzeitig davon profitieren?“ Mit den **LEARN-IP** Lernmaterialien wird Ihnen ein praktischer und verständlicher Zugang zu diesem komplexen Thema ermöglicht, in dem praktische Erfahrung und fundiertes Fachwissen zusammengeführt werden.

In Deutschland gibt es eine Reihe von Gesetzen und Vorschriften, die sich mit dem Schutz geistigen Eigentums befassen. In den wenigsten dieser Regularien sind der Erhalt des Kulturerbes oder der Kulturtourismus explizit genannt, doch sie gelten natürlich auch in diesen Bereichen.

¹ LEARN-IP – Intellectual Property Rights and Geographical Indication Training for Cultural Heritage and Cultural Tourism” (2020 – 2023), Projektnummer 2020-1-DE02-KA202-007523

Hier die wichtigsten Gesetze:

- **Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte** (Urheberrechtsgesetz, UrhG): Dieses Gesetz regelt den Schutz von Werken der Literatur und Kunst, einschließlich Büchern, Zeitschriftenartikeln, Musikstücken, Filmen und Software.
- **Patentgesetz** (PatG): Dieses Gesetz regelt den Schutz technischer Erfindungen.
- **Markengesetz** (MarkenG): Dieses Gesetz regelt den Schutz von Marken für Waren und Dienstleistungen.
- **Gesetz über den rechtlichen Schutz von Design** (DesignG): Dieses Gesetz regelt den Designschutz für Form- und Farbgestaltung (früher sogenannte „Geschmacksmuster“), einschließlich Produktdesigns.
- **Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb** (UWG): Dieses Gesetz schützt Unternehmen und Verbraucher *innen vor unlauteren Handelspraktiken, einschließlich unlauterem Einsatz geistigen Eigentums.

Hinzu kommen noch geografische Herkunftsangaben, die ebenfalls geschützt werden können. Dabei handelt es sich um ein europaweites Schutzrecht. Rechtliche Grundlage ist die EU-Verordnung Nr. 1151/2012 mit den deutschen Ausführungsbestimmungen in §§ 130–136 MarkenG. Man unterscheidet zwei Schutzkategorien, nämlich

- geschützte Ursprungsbezeichnungen (g.U.), z. B. „Allgäuer Sennalpkäse“
- geschützte geografische Angaben (g.g.A.), z. B. „Thüringer Rostbratwurst“

An den beiden genannten Beispielen sehen Sie, dass sich die geografischen Herkunftsangaben derzeit noch auf Agrarprodukte beziehen, doch es gibt innerhalb der Europäischen Union Bestrebungen, z. B. auch Kunsthandwerk in die geografischen Herkunftsangaben einzubeziehen. Damit würden z. B. Murano-Glas, Porzellan aus Limoges, oder Bunzlauer Keramik ebenfalls darunter fallen², was für den Kulturerbe-Erhalt und den Kulturtourismus wichtig werden wird.

Die Anwendung dieser Gesetze und Vorschriften ist von einer Reihe von Faktoren abhängig einschließlich des spezifischen Umstands und des betroffenen Rechtsgebiets. **Mehr dazu findet sich im LEARN-IP-Modul 3.**

² Obwohl diese hoch geschätzten Produkte einen europaweiten, teilweise weltweiten Ruf genießen, verfügen die Hersteller*innen bislang über keinen EU-weiten Schutz der Bezeichnung, die Ursprung und Ansehen ihrer Produkte mit deren Qualität verknüpft. Über den Stand dazu informiert die EU-Kommission auf dieser Seite: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_2406



Wo erhalten Sie in Deutschland Unterstützung?

Zugegeben, es ist für Kulturerbemanager*innen und Kulturtouristiker*innen nicht ganz einfach, in Deutschland Unterstützung zu finden in Urheberrechtsfragen. Gerade weil es sich um ein komplexes Thema handelt, sind Beratungsleistungen teuer. Deshalb finden Sie in nachfolgender Zusammenstellung einige kostenfreie oder kostengünstige Instrumente:

Learn-IP

Unser **LEARN-IP** Fortbildungsprogramm behandelt das Thema „Eigentumsrechte“ als kostenfreie Schulung und ist speziell für die Arbeitsbereiche „Kulturerbe“ und „Kulturtourismus“ konzipiert.

Zu den Fortbildungsmaterialien: <https://moodle.learn-ip.eu>.

Publikationen

Es gibt zudem einige Publikationen, die das Thema speziell für kulturelle Einrichtungen und Anbieter aufgreifen, z. B.

Hamburg Kreativ Gesellschaft 2012. Handbuch „Kreative Leistungen schützen – Geistiges Eigentum in der Kreativwirtschaft“. ISBN 978-3-9814833-0-7 168

Europäischer Helpdesk

Dieser europäische Helpdesk für geistiges Eigentum bietet kostenlose Unterstützung, um speziell kleinen europäischen Firmen bei der Verwaltung ihres geistigen Eigentums zu helfen. Der Service steht auch Einrichtungen des Kulturerbes und des Kulturtourismus offen und unterstützt bei der Verwaltung, Verbreitung und Aufwertung des geistigen Eigentums. Mit einer breiten Palette an Informationsmaterialien, einer Helpline für direkten Kontakt sowie Vor-Ort- und Online-Schulungen geht es um den Aufbau von Kapazitäten entlang der gesamten Bandbreite von Eigentumsrechten: von der Sensibilisierung bis zur strategischen und erfolgreichen Nutzung.

Der Service wird in englischer Sprache angeboten, aber auf der Homepage des Helpdesks finden Sie in der Rubrik „European IP Helpdesk Ambassadors“ Kontakte für Unterstützung in Deutschland.

https://intellectual-property-helpdesk.ec.europa.eu/regional-helpdesks/european-ip-helpdesk_en

Für.Gründer

Das Gründerportal Für.Gründer bietet Dienstleistungen rund um den Markenschutz für einen Pauschalbetrag an:

<https://www.fuer-gruender.de/wissen/unternehmen-gruenden/schutzrechte/paket-markenanmeldung/>



EUIPO-Service für kleine Unternehmen

Die Europäische Union mit ihrem „European Union Intellectual Property Office – EUIPO“ bietet einen großartigen Service: Wenn Sie ein kleines (Kultur)Unternehmen in der EU besitzen (oder vertreten), können Sie sich für den KMU-Fonds bewerben und Ihre Rechte an geistigem Eigentum zu geringeren Kosten anmelden. Sie erhalten Erstattungen von:

- 75 % der Gebühren für die Eintragung Ihrer Marken- oder Geschmacksmusterrechte (bis zu 1.000 EUR) auf regionaler, nationaler und EU-Ebene.
- 90 % für einen so genannten IP-Scan (bis zu 1.350 EUR), bei dem ein*e Expert*in Ihr Geschäftsmodell überprüft, Ihre Rechte an geistigem Eigentum bewertet und Sie über die beste IP-Strategie berät.

Sehen Sie sich dazu das Webinar an:

<https://euipo.europa.eu/knowledge/course/view.php?id=4914>

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/web/guest/home>

Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA)

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) bietet allgemeine Auskünfte, Antworten zu gewerblichen Schutzrechten oder Informationen zu Schutzrechtsanmeldungen im Rahmen eines Zentralen Kundenservices. Zudem können Sie bei Bedarf auch an die zuständigen Stellen im Amt vermittelt werden. Mehr dazu:

<https://www.dpma.de/dpma/kontakt/index.html>

Patentinformationszentren

Unterstützung für Ihr Vorhaben können Sie bei Patentinformationszentren (PIZ) erhalten. Die PIZ sind Kooperationspartner des DPMA. Sie können dort zum Beispiel Unterstützung bei Markenrecherchen erhalten.

Weitere Informationen zu den Angeboten der PIZ erhalten Sie unter

https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/kooperation/patentinformationszentren/

Besuchen Sie auch die Seite <https://www.piznet.de/de/>, dort können Sie zum Beispiel ein PIZ in Ihrer Nähe finden.

IHK-Erfinderberatung

Die Industrie- und Handelskammern (IHK) führen regelmäßig sogenannte Erfinderberatungen durch, bei denen Sie vorab einen Termin vereinbaren können. Sie erhalten dort per Video oder vor Ort eine Beratung durch einen Patentanwalt zu Marken, Designs und Patenten. Am besten informieren Sie sich auf der Webseite Ihrer IHK vor Ort.

Anmeldung von Europäischen Schutzrechten

Neben den vielen Möglichkeiten, die Ihnen die Anmeldung der nationalen deutschen Schutzrechte bietet, können Sie entweder direkt oder innerhalb der jeweiligen Prioritätsfrist (siehe **LEARN-IP**-Modul 3) auch europäische Schutzrechte anmelden.

Marken, durch die Sie Schutz in der gesamten EU erhalten, können Sie beim Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) anmelden. Besuchen Sie dazu die Webseite <https://euipo.europa.eu>. Beachten Sie dabei bitte, dass die Länder Norwegen und Schweiz davon nicht umfasst sind und Sie für diese Länder ggf. noch nationale Marken anmelden sollten.

Beim EUIPO können Sie auch europäische Geschmacksmuster mit Schutz in der gesamten EU anmelden.

Europäische Patente können Sie beim Europäischen Patentamt (EPA) anmelden. Besuchen Sie für weitere Informationen die Webseite https://www.epo.org/index_de.html.

Bei den genannten Ämtern können Sie auch jeweils nach Schutzrechten von Wettbewerbern recherchieren.

Anwaltliche Unterstützung

Um eine Marke, ein Design oder ein Patent anzumelden, benötigen Sie keine anwaltliche Vertretung. Wie mit vielen anderen Dingen ist es hierbei aber zu empfehlen, entweder das entsprechende Knowhow zu erwerben oder die Hilfe einer Expertin oder eines Experten in Anspruch zu nehmen.

Die Anmeldung einer Marke beim DPMA oder EUIPO ist rein digital möglich. So können Sie beispielsweise die Waren und Dienstleistungen, für die Sie Markenschutz haben möchten, durch Klicken auf der jeweiligen Webseite zusammenstellen. Sofern Sie allerdings Zweifel haben, ist es ratsam, sich professionelle Hilfe zu holen. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, da Anmeldungen von Schutzrechten im Nachhinein nicht mehr geändert werden können, sodass bei Fehlern nur eine Neuanschuldung in Frage kommt, was zusätzliche Ressourcen binden kann.

In Deutschland erhalten Sie bei Patentanwält*innen und Rechtsanwält*innen Beratung zu Marken und Designs. Während Patentanwält*innen zusätzlich auf Patente spezialisiert sind, erhalten Sie bei Rechtsanwält*innen Beratung zum Urheberrecht oder zu Fragestellungen im Bereich des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.



Gute Beispiele – Lernen aus Erfahrungen

Es gibt viele gute Beispiele für den Einsatz von Geistigen Eigentumsrechten im Schutz des Kulturerbes. Hier sind einige davon:

- 1. Denkmalschutz:** Geistige Eigentumsrechte können verwendet werden, um historische Gebäude, Monumente und andere kulturelle Werte vor Zerstörung oder Veränderung zu schützen. Diese Rechte können dazu verwendet werden, die Besitzer*innen davon abzuhalten, ihre Gebäude abzureißen oder zu verändern, und stattdessen für die Erhaltung dieser wichtigen historischen Zeugnisse zu sorgen.
- 2. Schutz von Kunstwerken:** Geistige Eigentumsrechte können auch dazu verwendet werden, Kunstwerke vor Raub oder illegalem Handel zu schützen. Durch die Verwendung von Eigentumsrechten kann sichergestellt werden, dass Kunstwerke Ihrem Land oder Ihrer Region erhalten bleiben, statt in andere Teile der Welt zu gelangen, wo sie nicht mehr Teil des kulturellen Erbes sind.
- 3. Archäologische Stätten:** Geistige Eigentumsrechte können verwendet werden, um archäologische Stätten vor Zerstörung oder Ausgrabungsgegenstände vor Entwendung zu schützen. Durch die Verwendung von diesen Eigentumsrechten kann sichergestellt werden, dass diese wichtigen Orte erhalten bleiben, statt zerstört oder ausgeplündert zu werden, womit ein wichtiger Teil des kulturellen Erbes verloren ginge.
- 4. Schutz traditioneller Kultur:** Geistige Eigentumsrechte können auch verwendet werden, um traditionelle Kulturformen und Praktiken vor Veränderung oder Zerstörung zu schützen. Durch die Verwendung von diesen Eigentumsrechten kann sichergestellt werden, dass traditionelle Kulturformen und Praktiken weiterhin lebendig bleiben und Teil des kulturellen Erbes sind.

Dies sind nur einige Beispiele, aber es gibt viele weitere Möglichkeiten, wie Eigentumsrechte im Schutz des kulturellen Erbes und des Kulturtourismus genutzt werden können. In den **LEARN-IP** Schulungsmaterialien finden Sie in jedem Modul mehrere inspirierende Beispiele, jeweils aufbereitet in einer Beschreibung mit weiterführenden Links.

Was tun bei einer Klageandrohung oder Klage?

Der Schutz der eigenen Arbeit und die Achtung der Arbeit anderer spielt im 21. Jahrhundert im Berufs- und Privatleben aller Bürger*innen eine immer wichtigere Rolle. Auch wenn Sie als Kulturerbe-Manager*in oder Akteur*in im Kulturtourismus gründlich nach Rechten Dritter recherchiert haben (z. B. bevor Sie ein Produkt unter einer bestimmten Marke / einem bestimmten Warenzeichen verkaufen), kann es sein, dass Sie eine Berechtigungsanfrage oder eine Abmahnung von Dritten erhalten. Diese bezieht sich höchstwahrscheinlich auf ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung, die Sie verkaufen.

Im Falle einer Berechtigungsanfrage wird ein Dialog eingeleitet, in dem Sie aufgefordert werden, zu antworten und zu begründen, warum Sie sich berechtigt fühlen. Eine Klageandrohung ist in der Regel nicht Teil einer solchen Aufforderung.

Bei einer Abmahnung werden Sie in der Regel aufgefordert, eine Unterlassungserklärung mit Strafbewehrung zu unterzeichnen, was im Wesentlichen bedeutet, dass Sie sich verpflichten, Ihre Tätigkeit in Bezug auf das Produkt oder die Dienstleistung unverzüglich einzustellen und bei Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe zu zahlen. Sehr oft werden Sie aufgefordert, eine Liste Ihrer früheren Tätigkeiten zusammenzustellen, damit die dritte Partei mögliche Schadensersatzansprüche beurteilen kann.

In der Regel wird auch eine Klage angedroht, falls Sie den in der Abmahnung gestellten Forderungen nicht nachkommen.

Während Sie bei den meisten Tätigkeiten im Zusammenhang mit geistigen Eigentumsrechten, wie z. B. der Eintragung einer Marke oder eines Geschmacksmusters, keinen Rechtsanwalt oder Patentanwalt einschalten müssen, empfehlen wir dies in den oben genannten Fällen dringend. Die in einem Schreiben gesetzten Fristen sind in der Regel kurz, und es ist wichtig, sich einen vollständigen Überblick über die möglichen Optionen einer Reaktion zu verschaffen.



Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, sich umgehend rechtlich beraten zu lassen. Neben der Angabe eines Rechtsbeistands und der Bitte um eine Fristverlängerung kann der Anwalt / die Anwältin mit Ihnen zusammen den Fall erörtern und Ihnen die Möglichkeiten aufzeigen, die Sie haben.

Diese Möglichkeiten können je nach konkreter Rechtslage sehr unterschiedlich sein. Dritte können mit ihren Ansprüchen Recht haben oder Handlungen verlangen, für die es keine solide Rechtsgrundlage gibt. Die Lösung kann vom Abschluss eines Vergleichs bis zum Gang vor Gericht reichen. Es ist daher wichtig, sich von einem/einer Rechtsexpert*in beraten zu lassen, damit Sie Ihr Risikomanagement beurteilen und umsetzen können.

Weitere Fälle, in denen eine Rechtsberatung empfehlenswert ist, sind zum Beispiel Widersprüche Dritter gegen Marken oder Geschmacksmuster, die Sie eingetragen haben.

Als Kulturunternehmen können Sie dazu die Rechtsabteilung der örtlichen Industrie- und Handelskammern kontaktieren. Als Mitglied haben Sie Anspruch auf eine kostenfreie Beratung.

Welche Art von Anwalt Sie benötigen, hängt vom jeweiligen Fall ab. Während Patent- und Rechtsanwält*innen Sie in Verfahren und Streitigkeiten vor dem nationalen Patent- und Markenamt (DPMA), dem nationalen Patentgericht und dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) vertreten können, benötigen Sie für Rechtsstreitigkeiten vor den Zivilgerichten, wie z. B. Verletzungsklagen, die Vertretung durch Rechtsanwält*innen.

Was tun, wenn Sie oder Ihre Einrichtung Rechte gegenüber Dritten schützen wollen?

Wie oben bereits erwähnt, benötigen Sie in den meisten Fällen, z.B. bei der Eintragung einer Marke oder eines Geschmacksmusters oder bei der Anmeldung eines Patents, keine Unterstützung oder rechtliche Vertretung durch einen Anwalt oder eine Anwältin. Der Weg ist im **LEARN-IP**-Modul 3 beschrieben. Sollten Sie sich jedoch unsicher sein, wie Sie einen optimalen Schutz erreichen können, empfehlen wir Ihnen, sich rechtlich beraten zu lassen.

Wenn Sie jedoch feststellen, dass ein Dritter Ihre Rechte an geistigem Eigentum verletzt, sollten Sie sich an einen Anwalt / eine Anwältin wenden. Gemeinsam können Sie den Fall erörtern und die für Sie geeigneten rechtlichen Möglichkeiten finden. Ein Rechtsstreit bindet Ressourcen in Form von Engagement, Geld und Zeit. Wahrscheinlich ist er auch mit geschäftlichen Risiken verbunden, denn in den meisten Fällen lässt sich nicht mit Sicherheit vorhersagen, wie ein Rechtsstreit verlaufen und enden wird. Da oft eine gütliche Einigung erzielt werden kann, kann der/die Anwält*in bei den Beratungen helfen, einen Interessenausgleich und eine rechtssichere Einigung zu erzielen.



Über LEARN-IP

Diese Broschüre ist Teil eines digital unterstützten Schulungsprogramms für die Valorisierung von geistigen Eigentumsrechten im Bereich des Kulturerbes und des Kulturtourismus, das im Rahmen des europäischen Projekts „**LEARN-IP – Geistige Eigentumsrechte und Geographische Herkunftsbezeichnungen – Qualifizierung für Kulturerbe und Kulturtourismus**“ entwickelt wurde, finanziert durch das europäische Erasmus+ Förderprogramm.

Das Schulungsprogramm umfasst die folgenden sieben Module:

Modul 1: Einführung in geistiges Eigentum in Kulturerbe und Kulturtourismus

Dieses Modul gibt eine allgemeine Einführung in das Projekt und in die Bedeutung der Rechte des geistigen Eigentums für das kulturelle Erbe und den Kulturtourismus.

Modul 2: Identifizierung von Vermögenswerten im Kulturerbe und Kulturtourismus

Dieses Modul richtet sich an Kulturerbe-Manager*innen und Kulturtouristiker*innen und führt zunächst in die Begriffe „Kulturerbe“ und „Kulturtourismus“ ein, wie sie im Zusammenhang mit **LEARN-IP** verwendet werden. Es erklärt die Begriffe „Vermögenswert/Wirtschaftsgut“, die im Zusammenhang mit geistigen Eigentumsrechten eine wichtige Rolle spielen. Anschließend wird das Potenzial von Kulturerbegütern für den Kulturtourismus erörtert, und die Lernenden erhalten einen Einblick in die Identifizierung von Vermögenswerten/Wirtschaftsgütern und die Nutzung von Möglichkeiten, die sich daraus ergeben. Anhand einiger bewährter Beispiele und zahlreicher Übungen können die Lernenden ihr Verständnis und ihr Wissen reflektieren und vertiefen.

Modul 3: Übertragung von Kulturerbe- und Kulturtourismusgütern in geistiges Eigentum

Dieses Modul führt durch die unterschiedlichen geistigen Eigentumsrechte und ihre Anwendung auf kulturelles Erbe und Tourismusgüter. Nach einer allgemeinen Einführung in die Eigenschaften von geistigen Eigentumsrechten werden verschiedene Arten von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten vorgestellt und mit Beispielen illustriert. Dieses Wissen wird dann auf den

Bereich des kulturellen Erbes und des Kulturtourismus übertragen. Es werden Kriterien und Strategien aufgezeigt, die es ermöglichen, das am besten geeignete Schutzrecht für ein bestimmtes Gut zu ermitteln. Es werden die Voraussetzungen, die notwendigen Schritte zur Erlangung des Schutzes und eine Schätzung der anfallenden Kosten vorgestellt.

Modul 4: Möglichkeiten und Hindernisse bei der Nutzung von Vermögenswerten

In diesem Modul wird die Bedeutung des kulturellen Erbes und der touristischen Güter als Chance für die Entwicklung wirtschaftlicher Vorteile dargestellt. Der Schwerpunkt liegt auf der Ermittlung von Möglichkeiten für den Schutz und die Nutzung dieses Erbes. Es untersucht die Identifizierung von Hindernissen und die Risikoabschätzung für das geistige Eigentum Dritter im Zusammenhang mit dem kulturellen Erbe und Kulturtourismusgütern. Es befähigt die Lernenden, nachhaltige Unternehmensaktivitäten im Kulturtourismus in einem geschützten kulturellen Umfeld zu entwickeln. Dieses Modul ist als ein Nachschlagewerk angelegt, das die Fähigkeiten und Kenntnisse der Lernenden durch gute Beispiele ergänzt.

Modul 5: Geschäftsentwicklung mit geistigen Eigentumswerten

In diesem Modul werden die Grundsätze einer Strategie zur Wahrung von Eigentumsrechten im Bereich des kulturellen Erbes und des Kulturtourismus untersucht. Es gibt eine Antwort auf die Frage, was nach der Eintragung von Rechten des geistigen Eigentums für bestimmte kulturtouristische oder kulturhistorische Produkte oder Dienstleistungen zu tun ist. Darüber hinaus wird die allgemeine Frage untersucht, wie das kulturelle Erbe und kulturtouristische Güter „genutzt“ werden können, um den Beteiligten, einschließlich der lokalen Gemeinschaft, wirtschaftliche Vorteile zu bringen. Schließlich eröffnet dieses Modul den Lernenden neue Horizonte in Bezug auf die neuesten Trends in der Digitalisierung speziell für die Bereiche Kulturtourismus und Kulturerbe.

Modul 6: Wertschöpfungsketten aus geistigem Eigentum in Kulturerbe und Kulturtourismus

Dieses Modul erklärt, wie Wertschöpfungsketten speziell mit geistigem Eigentum entwickelt werden können und was dabei zu beachten ist. Die Zielgruppe sind Akteur*innen aus den Be-

reichen Kulturerbe und Kulturtourismus. Sie sollten sich zunächst bewusst machen, was Wertschöpfungsketten sind und welche wichtige Rolle sie spielen können. Zu den Kompetenzen und Fähigkeiten, die entwickelt werden sollen, gehören in einem ersten Schritt die Identifizierung und Analyse von Wertschöpfungsketten. Der nächste Schritt ist die Integration von Rechten des geistigen Eigentums in Wertschöpfungsketten und ihre vorteilhafte Nutzung im Hinblick auf wirtschaftliche, soziale, ökologische und nachhaltige Auswirkungen. Für beide Sektoren wird dies in den jeweiligen Auswirkungen dargestellt und diskutiert.

Modul 7: Finanzierung von kulturellen Vermögenswerten

In diesem Modul wird ein professioneller Ansatz zur Finanzierung des Schutzes und der Vermarktung von Kulturerbe und Kulturtourismus vorgestellt. Die Finanzierung dieser Aktivitäten ist eine der wichtigsten Überlegungen, aber nicht viele europäische Kulturerbe- und Kulturtourismusakteur*innen sind in der Mittelbeschaffung qualifiziert. Daher bietet das Modul Informationen über unterschiedliche Finanzierungsquellen und -modelle für verschiedene Phasen des Schutzes und der Verwertung von geistigem Eigentum. Schließlich stellt dieses Modul die verschiedenen Formen und besonderen Merkmale der verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten vor und veranschaulicht diese anhand von Beispielen mit Hinweisen auf bewährte Verfahren und weiterführende Literatur.

Alle Module wurden vom europäischen **LEARN-IP**-Team aus Rechtsexperten für geistiges Eigentum, Unternehmensentwickler*innen, Berufsbildungsanbieter*innen und Akteur*innen der Kreativwirtschaft, des Kulturerbes und des Kulturtourismus mit Sitz in fünf europäischen Ländern erstellt: Deutschland, Spanien, Rumänien, Bulgarien und Nordmazedonien.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: <https://learn-ip.eu/>

Über die Autor*innen dieser Veröffentlichung

Dr. Karin Drda-Kühn ist Germanistin und Kunsthistorikerin. Nach ihrer Tätigkeit als Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Hessischen Kultusministerium und der Leitung eines Sozialunternehmens ist sie seit 2006 Geschäftsführerin von Kultur und Arbeit e.V., einer gemeinnützigen Organisation, die sich auf europäische Forschungs- und Anwendungsprojekte in den Bereichen Kulturerbe, Kulturtourismus und Kreativwirtschaft spezialisiert hat. Die satzungsgemäße Aufgabe von Kultur und Arbeit ist es, neue Arbeitsfelder für Kulturschaffende zu identifizieren und entsprechende Qualifizierungsangebote zu entwickeln. Karin Drda-Kühn ist „European Ambassador for Women Entrepreneurship“ der Europäischen Kommission und Vorbildunternehmerin der Initiative „Frauen unternehmen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft. Sie leitete die European Mobile and Mobility Industries Alliance (EMMIA) – Policy Learning Platform (PLP) der Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission. Sie war Mitglied der „Participatory Governance of Cultural Heritage Brainstorming Session“, des „Structured Dialogue on Developing the Entrepreneurial and Innovation Potentials of the Cultural and Creative Sectors“ und der Arbeitsgruppe „Skills, Training and Knowledge Transfer: Traditional and Emerging Heritage“ der Generaldirektion Bildung und Kultur.

Kontakt:

kdk@kultur-und-arbeit.de

Dr. Thomas Bürvenich schloss sein Studium der Physik an der Universität Frankfurt am Main ab und promovierte mit dem Schwerpunkt Theoretische Kernstrukturphysik am Institut für Theoretische Physik der Universität Frankfurt am Main. Es folgten eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Instituten für Theoretische Physik der Universitäten in Frankfurt und Erlangen-Nürnberg sowie Postdoc-Aufenthalte am Los Alamos National Laboratory (USA), am Max-Planck-Institut für Kernphysik in Heidelberg und am Frankfurt Institute for Advanced Studies. Seit 2008 ist er als Patentingenieur in der Kanzlei Tergau & Pohl, seit 2013 bei TERGAU & WALKENHORST als Patentanwalt tätig. Er arbeitet auch als Softwareentwickler für digitale Stadtrundgänge und Apps für Digital Storytelling.

Kontakt:

thomas.buervenich@tergau-walkenhorst.com

Beide Autor*innen stehen für Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Geistige Eigentumsrechte“ zur Verfügung





Website



Facebook



Kultur und Arbeit e.V.



INNOVATION



BUCOVINA
ASOCIATIA PENTRU
TURISM BUCOVINA



TERGAU & WALKENHORST
Patentanwalte | Rechtsanwälte



MACEDONIAN ENTERPRISE
DEVELOPMENT FOUNDATION



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

Project number 2020-1-DE02-KA202-007523